

Bestellung Info SMS

sofortige Transparenz bei Kartennutzung

VISA

PayLife

Bringt Leben in Ihre Karte.



Bitte in Blockschrift ausfüllen und an das PayLife Service Center per E-Mail, Post, Fax oder myPayLife Postfachnachricht zusenden.

Ihr Servicekontakt:
PayLife Service Center | Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien
+43 (0)5 99 06-2900
kartenantrag@paylife.at | www.paylife.at

1 Bestellung Info SMS

Mit der Info SMS erhalte ich nach dem Bezahlen mit meiner Karte automatisch eine Info SMS mit Händler- und Umsatzdaten – bei jedem Umsatz ab EUR 150,- und zumeist auch bei Beträgen darunter – an die von mir bekannt gegebene Mobiltelefonnummer.

Das Info SMS Service kostet EUR 1,- pro Karte und Monat. Für Karteninhaber der PayLife Business Gold ist das Info SMS Service kostenlos.

Mit der Bestellung der Info SMS stimme ich den BGB zur Info SMS, die diesem Auftrag angeschlossen sind, zu.



2 Verpflichtende Angaben des Karteninhabers

PayLife Kundenkontonummer		Kartennummer (letzte 4 Stellen)
Vorname	Nachname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Mobiltelefonnummer zum Empfang der Info SMS		

Um die hier angegebene Mobiltelefonnummer für den Empfang der Info SMS nutzen zu können, übermitteln Sie bitte eine Kopie eines amtlich gültigen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein).

Eine eventuell bisher gespeicherte Mobiltelefonnummer wird durch die hier neu von Ihnen angegebene Mobiltelefonnummer ersetzt. Diese wird nunmehr für die telefonische Kommunikation sowie für die Kreditkarte aktivierte Services und Benachrichtigungen verwendet.

3 Firmenmäßige Fertigung

	☒
Ort, Datum	Unterschrift des Karteninhabers
	☒
Ort, Datum	Firmenstempel und firmenmäßige Fertigung

Besondere Geschäftsbedingungen für den angebotenen Dienst „Info SMS“ für PayLife Firmenkreditkarten

Präambel

Die „Info SMS“ dient dem Karteninhaber (kurz: KI) als zusätzliches Sicherheitselement und zur schnellen Information über seine mit der Kreditkarte (kurz: Karte) bei Vertragsunternehmen von BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: Bank) in Anspruch genommenen Waren- und Dienstleistungen. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (kurz: BGB) ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PayLife Firmenkreditkarten (kurz: AGB) in der jeweils geltenden Fassung, die dem zwischen dem KI und der Bank geschlossenen Kreditkartenvertrag zugrunde liegen. Die BGB regeln ausschließlich die Nutzung des von der Bank angebotenen Dienstes „Info SMS“. Die unentgeltlichen Informationspflichten nach dem Zahlungsdienstegesetz, die Geltung der AGB und der Informationen gemäß § 26 iVm § 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) sowie gemäß §§ 5 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) iVm § 26 ZaDiG bleiben davon unberührt.

1. **Registrierung:**
Die Registrierung des KIs erfolgt auf dem Karten-auftrag, online auf der Website my.paylife.at oder mit einem gesonderten Formular. Der KI kann dieses Formular bei seinem kontoführenden Kreditinstitut beziehen. Dieses Formular hat der KI ausgefüllt in Papierform oder online an die Bank zu übermitteln. Der KI hat neben seinen persönlichen Daten zwingend eine gültige Mobiltelefonnummer anzugeben, an die die „Info SMS“ versendet wird.
2. **Vertragsdauer und Beendigung:**
 - 2.1. **Vertragsdauer:**
Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
 - 2.2. **Beendigung:**
 - 2.2.1. **Auflösung durch den KI:**
Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Für die Auflösung ist kein Grund oder die Einhaltung einer besonderen Form erforderlich. Der KI kann seine Erklärung schriftlich (auch per E-Mail) oder telefonisch an die Bank übermitteln. Die Bank stellt die notwendigen Kontaktdaten auf der Website www.paylife.at zur Verfügung
 - 2.2.2. **Mit dem Einlangen bei der Bank wird die Auflösung des Vertragsverhältnisses wirksam.** Bestehende Verpflichtungen des KIs werden dadurch nicht berührt und sind zu erfüllen, insbesondere bewirkt die Auflösung des Vertragsverhältnisses „Info SMS“ nicht auch eine Auflösung oder Beendigung des Kreditkartenvertrages. Umgekehrt endet das Vertragsverhältnis „Info SMS“ automatisch bei Ende des Kreditkartenvertrages.
 - 2.2.3. **Beendigung durch die Bank:**
Das Vertragsverhältnis erlischt mit Beendigung des Kreditkartenvertrages oder mit Einstellung des Dienstes „Info SMS“.
3. **Rechte des KIs:**
 - 3.1. Der KI erhält nach einer durchgeführten Zahlungstransaktion (kurz: Transaktion) mit seiner Karte bei einem Vertragsunternehmen oder nach einer Bargeldbehebung mit seiner Karte bei einem Geldausgabeautomaten eine „Info SMS“, sofern die vorgenommene Transaktion online autorisiert (z. B. bei Transaktionen über EUR 150,00) wurde. Erfolgte keine Online-Autorisierung, ist ein Versand der „Info SMS“ nicht möglich.
 - 3.2. Mit der „Info SMS“ wird dem KI die Höhe der vorgenommenen Transaktion mitgeteilt. Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, dass bei einzelnen Vertragsunternehmen (z. B. Hotels, Autovermietungen) der in der „Info SMS“ genannte Betrag vom tatsächlich abgebuchten Betrag abweicht, da vom Vertragsunternehmen eine Vorautorisierung vorgenommen wurde. Der tatsächlich abgebuchte Betrag wird auf der Monatsabrechnung in Euro ausgewiesen.
 - 3.3. Sollte das Mobiltelefon des KIs im Zeitpunkt des Versandes ausgeschaltet sein oder kein Netzzugang bestehen, wird – abhängig vom jeweiligen Netzbetreiber – die „Info SMS“ nach Einschalten des Mobiltelefons bzw. erneutem Netzzugang übermittelt.
4. **Pflichten des KIs:**
 - 4.1. Der KI ist zur Zahlung des monatlichen Entgeltes gemäß Punkt 10.1. der BGB verpflichtet. Sofern im Einzelnen nichts anderes vereinbart wurde, wird das monatliche Entgelt auf der Monatsabrechnung unter der Bezeichnung „Info SMS“ ausgewiesen und ist zusammen mit dieser zur Zahlung fällig.
 - 4.2. Erhält der KI eine „Info SMS“, obwohl er seine Karte nicht verwendet hat, kann dies auf eine missbräuchliche oder sonstige nicht autorisierte Verwendung der Karte hinweisen. In diesem Fall wird dem KI empfohlen, seiner Verpflichtung gemäß § 36 Abs 2 ZaDiG nachzukommen und den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte unverzüglich der Bank anzuzeigen, sobald er davon Kenntnis erlangt hat. Die Bank stellt die notwendigen Kontaktdaten auf der Website www.paylife.at zur Verfügung. Die Berichtigungsansprüche des KIs gemäß Punkt 9.4. der AGB bleiben davon unberührt.
5. **Haftung der Bank für Verfügbarkeit:**
 - 5.1. Unbeschadet der Haftung der Bank gemäß Punkt 8. der AGB nimmt der KI zur Kenntnis, dass die Bank keinen Einfluss auf die technischen Funktionen der in den Versand der „Info SMS“ eingebundenen Unternehmen (z. B. Netzbetreiber) hat und deshalb nicht in der Lage ist, technische Störungen in diesen Bereichen zu verhindern.
 - 5.2. Die Auswahl des Mobilfunkbetreibers obliegt ausschließlich dem KI.
6. **Änderungen der Besonderen Geschäftsbedingungen, des Leistungsumfanges und der Entgelte:**
Änderungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, des Leistungsumfanges sowie der Entgelte werden dem KI an die von ihm selbst der Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse (E-Mail-Adresse) zur Kenntnis gebracht. Diese Verständigung hat in Papierform oder, sofern dies vorher mit dem KI vereinbart wurde, auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Punktes 15. der AGB sinngemäß.
7. **Änderung der Mobiltelefonnummer:**
Der KI ist verpflichtet, jede Änderung seiner Mobiltelefonnummer der Bank schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben. Die Bestimmung des Punktes 16. der AGB bleibt hiervon unberührt.
8. **Unentgeltliche Informationspflichten der Bank:**
Durch diese Art der Kommunikation werden die unentgeltlichen Informationspflichten der Bank gegenüber dem KI, die sich aus dem Zahlungsdienstegesetz und den AGB ergeben, nicht eingeschränkt.
9. **Anzuwendendes Recht:**
Es gilt österreichisches Recht.
10. **Entgelte und Kostenersatz:**
 - 10.1. Monatliches Entgelt gemäß Punkt 4.1. EUR 1,00.
 - 10.2. Der KI hat die Kosten für die Benutzung seines Mobiltelefons (inklusive allfälliger Roaming-Kosten bei Erhalt der „Info SMS“ im Ausland) selbst zu tragen.

Fassung Juli 2016, Stand Oktober 2017